

Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 25. Juli 2003

Vernehmlassung Reglement über die politischen Rechte: Totalrevision

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 20. Juni 2003 haben Sie uns ein nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 9. Februar 2003 überarbeitetes Reglement über die politischen Rechte zur Vernehmlassung unterbreitet. Die sozialdemokratische Partei der Stadt Bern nimmt dazu gerne innerhalb der gesetzten Frist Stellung.

Artikel 1 bis 86

Wir begrüssen die rasche Überarbeitung des Reglements sowie die unveränderte Übernahme der unbestrittenen Artikel 1 bis 86.

Mitwirkung der Bevölkerung (Artikel 87 bis 94)

Die Mitwirkung der Bevölkerung in Quartierfragen ist sowohl aus politischer als auch ökonomischer Sicht wichtig. Die Quartierbevölkerung kann damit zu Projekten Stellung nehmen, von denen sie direkt betroffen ist. Bedürfnisse und Konflikte können frühzeitig erkannt und rechtzeitig nach deren Lösung gesucht werden und zudem steht der Verwaltung durch die Quartierkommissionen oft ein zusätzliches grosses Know-how zur Verfügung. Damit können viele kleinere Projekte schnell und damit auch Kosten sparend realisiert werden.

Die SP der Stadt Bern begrüsst insbesondere die Neuformulierung von Artikel 88 Absatz 2 Ziffer a, wonach die Mehrheit der im Stadtrat vertretenen Parteien Mitglied der Quartierkommission sein muss. Im Rahmen der Diskussionen im Stadtrat haben wir auf die Problematik aufmerksam gemacht, falls das minimale Quorum der im Stadtrat vertretenen Parteien zu hoch ist. Einerseits gibt es in den Quartieren neben den Parteien viele andere wichtige Organisationen, welche sich mit Quartierfragen befassen und kompetent in den Quartierorganisationen mitreden wollen; bei den Quartierorganisationen handelt es nämlich nicht um kleine ausgelagerte „Stadträte“.

Bezüglich der Subventionen, Artikel 92 Voraussetzungen und Höhe, stellen wir folgenden Antrag:

Wiederaufnahme der Bestimmung, wonach Quartierorganisationen zusätzlich zu den Grundbeiträgen einen Beitrag für im Vorjahr behandelte Vorlagen im Rahmen eines Vernehmlassungs- oder Mitwirkungsverfahrens erhalten.

Art und Anzahl solcher zusätzlichen Arbeiten können durch die Quartierkommissionen nicht selber beeinflusst werden. Sie bringen zum Teil einen erheblichen Mehraufwand mit sich. Entsprechend sollen Kommissionen, welche in einem Jahr mit grossen Projekten belastet sind, zusätzliche Beiträge erhalten.

Parteienfinanzierung

Die Parteienfinanzierung ist der SP der Stadt Bern ein wichtiges Anliegen und wird auch in der Gemeindeordnung der Stadt Bern stipuliert. Mit den heutigen Beiträgen an die politischen Parteien wird dem entsprechenden Artikel nicht Rechnung getragen. Die Diskussionen vor und nach der Abstimmung haben jedoch gezeigt, dass entsprechende Vorgaben im Reglement über die politischen Rechte heute nicht mehrheitsfähig sind. Aus diesem Grund verzichten wir bei der vorliegenden Revision auf entsprechende Ergänzungen.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme dient und insbesondere unser Antrag zu Artikel 92 bei der Überarbeitung des Reglements berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Willi Zahnd, Parteisekretär